

Richtlinie

„Unvereinbarkeit“



Mitgliedschaft in und Tätigkeit für den ACTSAFER e.V. sind unvereinbar mit der Mitgliedschaft in oder Tätigkeit für Organisationen, deren Ziele dem Vereinszweck widersprechen, insbesondere

- o Mitgliedschaft in oder Tätigkeit für rechtsextremistische Organisationen und Parteien (incl. AFD)
- o Mitgliedschaft in oder Tätigkeit für islamistische Organisationen
- o Mitgliedschaft in oder Tätigkeit für Organisationen, die die im Grundgesetz und der EU-Grundrechte-Charta verbrieften Grundrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN verbrieften Menschenrechte nicht anerkennen
- o Mitgliedschaft in oder Tätigkeit für Organisationen, die rassistisches Gedankengut verbreiten
- o Mitgliedschaft in oder Tätigkeit für Organisationen, die die Wahlfreiheit geschlechtlicher und sexueller Identität nicht anerkennen
- o Mitgliedschaft in oder Tätigkeit für pfingstkirchliche Organisationen
- o Mitgliedschaft in oder Tätigkeit für Organisationen, die nach Technologien von L. Ron Hubbard arbeiten und /oder anderweitig mit Scientology zusammenhängen

Im Fall bereits beendeter Mitgliedschaft in oder Tätigkeit für obengenannte Organisationen besteht vor Aufnahme oder Auftragserteilung eine Anzeigepflicht bis zu 10 Jahre nach Ende der Mitgliedschaft/Tätigkeit.

Berlin, 17.07.2023